



Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Ziel-Lebensraumtyp	keine / keine Angabe
F14+, F24, W53+, F41	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	kurzfristig
		mittelfristig
		langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.



Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000



Maßnahmenfläche



Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen

- E2 Betretungsverbot abseits von Wegen
- E24 Badeverbot
- E52 Absperrung durch Hindernisse
- E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- F15 Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- F43 Erhaltung bzw. Förderung seltener Baum- und Straucharten
- F55 Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung
- F57 Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)
- F83 Entnahme florenfremder Sträucher
- FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
- G30 Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten
- G38 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- O20 Mosaikmäh
- O24 Mäh 1x jährlich
- O41 Keine Düngung
- O51 Anlage und Pflege von Säumen
- O58 Mäh von Trockenrasen
- O59 Entbuschung von Trockenrasen
- O70 Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5m Breite
- O71 Beweidung durch Schafe
- O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

- S10 Beseitigung der Müllablagerung
- S5 Rückbau des Weges bzw. der Straße
- S9 Beseitigung der Ablagerung

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

- W30 Partielles Entfernen der Gehölze
- W62 Totalabfischung faunenfremder Arten
- W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei
- W68 Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung
- W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
- W77 Kein Anfüttern
- W78 Kein Angeln

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze (Grenzabstimmung NSF 11/2012)

Managementplan Natura 2000 im Land Brandenburg



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet 638 - Spereberger Gipsbrüche

Karte 6: Maßnahmen

0 125 250 375 500 Meter

Maßstab 1:7 500

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Nutzung mit Genehmigung des LGB Brandenburg, LVE 02/09 © GeoBasis-DE/LGB DOP040 (Stand 2010) Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80 Kartographie: LUGV / Ö2

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam

Bearbeitung: planland GbR Stand: 02.02.2015

Auftragnehmer: planland Planungsgruppe Landschaftsentwicklung Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Übersicht TK10



3846SW